

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung	TOP Stadtratsitzung
01.12.2004	107-5/2004	18 St.

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	Stadtwerke	

Betreff

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Eisenach
 Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	n.öff.			ja	nein	Enth.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			14.10.04					0204/04
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Werkausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08.12.04	5	7	0	0	
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.12.04	16	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.12.04	18 St.	33	0	0	09/10/04

Finanzielle Auswirkungen

keine Berührung des Wirtschaftsplans

Berührung des Wirtschaftsplans

Erfolgsplan

Vermögensplan

Investitionsplan zum Vermögensplan

Bereich: _____ Lfd. Nr.: _____

Seite: _____

Mittel	Lt. Wirtschaftsplan bzw. Nachtrag d. lfd. Jahres - EUR -	Ausgabereserve aus VJ bzw. Verpflichtungsermächtigung - EUR -	insgesamt - EUR -
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2004			
Gesamt:			

Frühere Beschlüsse

Beschl.-Nr.: _____ Beschl.-Nr.: _____ Beschl.-Nr.: _____ Beschl.-Nr.: _____

I. Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
der Haupt und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Eisenach.

II. Begründung

Gemäß § 2 Abs.1 Buchst. b) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ vom 05.02.1997 in der derzeit geltenden Fassung sind die Stadtwerke für Entwurf, Bau, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der städtischen Friedhöfe sowie die Unterhaltung, Verwaltung und Betrieb des Krematoriums und der Trauerfeierhalle zuständig.

Zwischenzeitlich ist das neue Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 in Kraft getreten (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 11, ausgegeben zu Erfurt, den 27. Mai 2004; GVBl. S. 505).

Nach § 37 Abs. 4 ThürBestG haben die Friedhofsträger ihre gültigen Benutzungs- und Gebührenordnungen innerhalb von 9 Monaten nach In-Kraft-Treten des ThürBestG an die geltende Rechtslage anzupassen. Folglich ist die Friedhofssatzung der Stadt Eisenach (weiterhin mit „FHS“ abgekürzt) bis spätestens 28.02.2005 der veränderten Gesetzeslage anzugleichen.

Die Satzungsänderungen sind insofern aus folgenden Gründen notwendig:

1. § 8 Abs. 4 FHS – Anzeigepflicht und Bestattungszeit:

Aufgrund des In-Kraft-Tretens des ThürBestG werden die Bestattungsfristen ausschließlich in diesem Gesetz geregelt. Folglich ist die Friedhofssatzung der Stadt Eisenach dahingehend zu aktualisieren.

2. § 12 Abs. 2 Satz 2 FHS – Umbettungen /Ausbettungen:

Da die bisher in der Friedhofssatzung festgelegte 5jährige Ruhezeit von Erdbestatteten nunmehr im Widerspruch zur 6-Monatsfrist gemäß ThürBestG steht, ist die Anpassung zum Gesetz notwendig.

3. § 15 Abs. 1 FHS – Wahlgrabstätten für Erdbestattungen:

Satz 1 des vorgenannten Absatzes wurde aus Plausibilitätsgründen modifiziert.

...

4. § 37 FHS – Ordnungswidrigkeiten:

- a) Abs. 1 Ziffer 6 wurde um das Wort „Ausbettungen“ ergänzt, da nach § 12 Abs. 2 FHS auch Ausbettungen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedürfen.
- b) Abs. 2 wird aufgrund Veränderungen der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) entsprechend aktualisiert.



Oberbürgermeister



Bürgermeister

Anlagen: - Satzungsentwurf 1. Änderungssatzung Friedhofssatzung
- Thüringer Bestattungsgesetz